

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 2.5.1994

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 30 -GE/19 PY
Datum: 6. MAI 1994

Für die Landesregierung: Verteilt 6.5.94 ✓
 Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
 Dr. Rauchbauer eh.
 (Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.

*Ackermann**Dr. Rauchbauer*

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion - Verfassungsdienst

Zahl: LAD-VD-883/16-1994

Eisenstadt, am 2.5.1994

Bundesgesetz, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird; Entwurf; Stellungnahme.

Telefon (02682)-600
Klappe 2488 Durchwahl
Sachb.: Fr. Mag. Potetz

Bezug: 210.779/2-II/1-1994

Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochleistungsstreckengesetz geändert wird (HLG-Novelle 1994), erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.